

Workshop 5- Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Inobhutnahmeeinrichtungen – Anforderungen und Ziele in der Betreuung

Die Jugendämter sind verpflichtet, minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Obhut zu nehmen und zu klären, welche Anschlusshilfen notwendig und geeignet sind. Nicht alle Flüchtlinge können sich auf eine Betreuung im Rahmen der Jugendhilfe einlassen. Angegebenes Alter und tatsächliches Alter, Sprachbarrieren, Traumatisierungen, Sucht, Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden, unterschiedliche Regelungen und Handhabungen in Deutschland – diese und weitere Themen können Inhalt des Workshops sein. Zu Beginn des Workshops werden zunächst zwei Schwerpunktthemen gemeinsam festgelegt. Ziel des Workshops ist ein moderierter fachlicher Austausch mit kollegialen Anregungen aus unterschiedlichen Einrichtungen.

Die Workshop Teilnehmerinnen und Teilnehmer verständigten sich auf die Bearbeitung folgender Themen:

1. Anschlusshilfen nach der Inobhutnahme
2. Traumatisierte minderjährige Flüchtlinge

Zu 1. wurden folgende Punkte festgehalten:

- Eine Clearingphase soll auch zur Klärung des Betreuungsbedarfs dienen
- Es gibt nicht genügend Anschlusshilfen, die auf die Betreuung von mdj. Flüchtlingen spezialisiert sind
- Um optimale bzw. spezialisierte Anschlusshilfen für die Betreuung von mdj. Flüchtlingen nach der Phase der Inobhutnahme zu finden, ist Netzwerkarbeit wichtig
- Die Residenzpflicht der mdj. Flüchtlinge kann mit der Unterbringung in anderen Kommunen/Landkreisen kollidieren.
- Die Beteiligung der mdj. Flüchtlinge ist zu gewährleisten, stößt aber auch an Grenzen, z. B. durch Überforderung, da Beteiligungsverfahren nicht vertraut sind und Erwartungen/Anspruchshaltungen gelegentlich unrealistisch erscheinen.

Zu 2. wurden folgende Punkte notiert:

- Ein evtl. therapeutischer Bedarf muss abgeklärt bzw. erkannt werden.
- Eine Therapie ist erst sinnvoll, wenn der Verbleib nach der Inobhutnahme geregelt ist, um den therapeutischen Prozess nicht zu unterbrechen.
- Für mdj. Flüchtlinge sind therapeutische Unterstützungen i. d. R. fremd. Sie müssen deshalb besonders dafür motiviert werden.
- Sprachbarrieren erschweren therapeutische Begleitungen, ideal sind muttersprachliche Therapeuten.
- Viele Betreuerinnen in den Einrichtungen sind für spezielle Anforderungen in der Betreuung von Flüchtlingen nicht ausgebildet worden, Ausbildungen bzw. das Studium sollten optimiert werden.
- Alle MitarbeiterInnen sollten geschult werden (z. B. bietet das Traumazentrum Hannover Fortbildungen zum Thema Traumata an).
- Es sollten TraumapädagogInnen auch in Inobhutnahmeeinrichtungen eingesetzt werden.
- In vielen Kommunen gibt es große Versorgungslücken, die geschlossen werden müssen (Kinder- und Jugendpsychiatrien, Flüchtlingsambulanzen,...).
- BetreuerInnen sollten für andere Kulturen sensibilisiert werden.
- Mdj. Flüchtlinge können auch mit praktischen Hilfen entlastet werden (Tee, Vorlesen, Einschlafrituale,...)
- Fachberatung, Supervision und Psychohygiene sollte allen BetreuerInnen angeboten werden.

Zum Thema medizinische Versorgung wurde kurz für alle erläutert, dass Krankenhilfe nach SGB VIII auch den mdj. Flüchtlingen zu gewähren ist. Da nicht alle Jugendämter dieser Pflicht nachkommen sollen, sind die Jugendämter durch die Inobhutnahmeeinrichtungen darauf hinzuweisen.

Fazit:

Wichtige Informationen und Hinweise für die Praxis wurden im kollegialen Austausch gegeben und die eine oder andere Kenntnislücke geschlossen. Insbesondere die TeilnehmerInnen des Workshops, die nicht ausschließlich mit minderjährigen Flüchtlingen arbeiten, konnten von den Erfahrungen anderer TeilnehmerInnen profitieren.

Ilisabe von der Decken